

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für Aus- und Weiterbildungsangebote

Die Goldgruber-Hantinger e.U. bietet am österreichischen Markt unter der Marke „LSB STUDIO“ Bildungsangebote (Workshops, Seminare, Aus- und Weiterbildungen) an. In weiterer Folge wird für die Goldgruber-Hantinger e.U. der Begriff „Träger“ verwendet.

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Ausbildungsvertrags und gelten darüber hinaus für alle Bildungsangebote, die über eine Anmeldung (per Webformular, E-Mail, telefonisch oder persönlich) gebucht werden. Für Lehrgänge und Ausbildungen werden mit den Teilnehmenden Ausbildungsverträge abgeschlossen, die auf die vorliegenden AGB verweisen.
- 1.2 Die vorliegenden AGB **beziehen sich auf** das jeweils gebuchte Bildungsangebot lt. Ausschreibungen auf der Website des Trägers bzw. auf den - im Ausbildungsvertrag festgelegten - Vertragsgegenstand.

§ 2 Datenschutz, Urheberrecht & Bildfreigabe

- 2.1 Alle persönlichen Daten der Teilnehmer/innen werden vertraulich behandelt und intern **zum Zwecke der Vertragserfüllung** gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht zur Vertragserfüllung notwendig ist. Bei Zertifizierungen und externen Prüfungen werden notwendige Daten an die Prüfungsstelle bzw. Prüferin / Prüfer übermittelt.
- 2.2 Details zum Thema Datenschutz sind in der **Datenschutzerklärung des Trägers** definiert und abrufbar unter: <http://www.lsbstudio.at/DSGVO.pdf>. Die Datenschutzerklärung gilt als Vertragsbestandteil und wird mit der Anmeldung zu einem Bildungsangebot akzeptiert.
- 2.3 Das **Urheberrecht** sämtlicher Unterlagen, die während der Ausbildung digital oder gedruckt ausgegeben werden, liegt bei den jeweiligen Autorinnen / Autoren und sind zu individuellen Schulungszwecken gedacht. Zur Verfügung gestellte Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, verkauft oder in Verkehr gebracht werden. Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung und unter korrekter Zitierweise.
- 2.4 Die / der Teilnehmer/in erklärt sich einverstanden, dass **Fotos oder Videos** veröffentlicht werden, die im Rahmen von Veranstaltungen / Ausbildungen entstehen. Es werden keine Portraits verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht. Die Bildfreigabe erstreckt sich auf Drucksorten und Werbematerialien und Online-Kanäle des Trägers. Eine Abgeltung steht nicht zu. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

§ 3 Kosten und Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Die Kosten des jeweiligen Bildungsangebotes werden in **EURO** angegeben und sind in der Ausschreibung lt. Website bzw. im Ausbildungsvertrag ersichtlich.
- 3.2 Bei **Zahlungsverzug** gilt: Pro Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- verrechnet. Pro Kalendertag fallen 7% Verzugszinsen an.
- 3.3 Bei einer **Überschreitung des Zahlungsziels von 30 Kalendertagen** ab Fälligkeit, hat der Träger das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die offenen Forderungen auf dem Weg des Inkasso oder gerichtlich einzufordern.
- 3.4 Sämtliche Kosten müssen - unabhängig von der vereinbarten Zahlungsart - bis **spätestens 7 Tage vor dem Abschluss der Ausbildung vollständig** am Konto des Trägers eingelangt sein, ansonsten ist ein Abschluss der Ausbildung nicht möglich.
- 3.5 Falls eine **Ratenzahlung** vereinbart wurde gilt: Sobald eine Rate nicht fristgerecht am Konto des Trägers einlangt, wird der gesamte offene Restbetrag innerhalb von 14 Tagen fällig. Die vereinbarte Ratenzahlung ist in diesem Fall hinfällig. Gleiches gilt bei vorzeitigem Abbruch.
- 3.6 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklärt sich mit der Zusendung von **Rechnungen in elektronischer Form** durch den Träger ausdrücklich einverstanden.

§ 4 Anwesenheit & Ausfall

- 4.1 Die Teilnahme an allen Veranstaltungen von Ausbildungen ist **grundsätzlich verpflichtend**. Für die Abschlussbestätigung ist eine Gesamtanwesenheit von **mindestens 75%** erforderlich, sofern nicht eine ausbildungsspezifische Regelung gilt.
- 4.2 Bei Krankheit oder Verhinderung durch höhere Gewalt sind **fehlende Ausbildungssteile** nachzuholen bzw. zu kompensieren. Die Kosten für ggf. notwendige Kompensationen in Einzel- oder Gruppensetting sind von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer zu tragen.
- 4.3 Für die fristgerechte **Organisation des Nachholens** versäumter Inhalte, ist prinzipiell die Teilnehmerin / der Teilnehmer verantwortlich.
- 4.4 Der **Umfang der Ausbildungsstunden** kann vom Träger jederzeit reduziert werden, beispielsweise aufgrund kleinerer Ausbildungsgruppen oder dynamischer oder didaktischer Entscheidungen. Im Falle einer Reduktion des Ausbildungsumfanges stehen keine - wie immer gearteten - Abgeltungen oder Vergünstigungen zu.
- 4.5 Für den Fall eines krankheitsbedingten Ausfalls von Referent:innen, bzw. eines Ausfalls eines Termins aufgrund höherer Gewalt oder anderer Gründe seitens des Trägers, wird ein möglichst zeitnaher **Ersatztermin** bekannt gegeben oder **ein/e Ersatzreferent/in** gestellt.
- 4.6 **Inhaltliche Änderungen** obliegen in jedem Fall dem Träger.
- 4.7 Der Träger hat das Recht, die Ausbildung **bei weniger als 8 Teilnehmer/innen** abzusagen.

§ 5 E-Learning / Blendet Learning

- 5.1 Der Träger behält sich das Recht vor, jederzeit Ausbildungsteile oder gesamte Ausbildungen auf **Distance- bzw. Online-Learning** umzustellen. Ebenso ist eine **Teilung der Ausbildungsgruppe** jederzeit vom Träger durchführbar, wenn die Umstände es erfordern, oder der Träger dies für sinnvoll erachtet.
- 5.2 Der **E-Learning Anteil**, wenn auch in laufender Ausbildung geändert, hat keinerlei Einfluss auf die Kosten der Ausbildung und die Zahlungsmodalitäten.
- 5.3 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass vom Träger das Online-Konferenz-System „**Zoom**“ bei der Durchführung jeglicher Veranstaltungen genutzt wird (zur hybriden Lehre, zur Aufzeichnung von Lerninhalten, etc.).
- 5.4 Der Träger hat das Recht, jederzeit **Aufzeichnungen** der Präsenzveranstaltungen anzufertigen (Zoom-Aufzeichnung) und diese nicht anwesenden Teilnehmer:innen bzw. der jeweiligen Ausbildungsgruppe zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Verwertung - in wie immer gearteter Weise – durch Teilnehmer/innen insbesondere die Weitergabe oder Verbreitung ist in vollem Umfang untersagt. Dies betrifft auch Ausschnitte oder Teile der Aufzeichnungen.

§ 6 Vertragsrücktritt / Storno

- 6.1 Es gelten die - im Rahmen der **Anmeldung** über die Website angegebenen - Stornobedingungen. Für Ausbildungen gilt: Bei vorzeitigem **Rücktritt bis 4 Wochen vor** Ausbildungsbeginn ist eine Stornogebühr von 50% der Ausbildungskosten zu entrichten.
- 6.2 Bei **Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor** dem Ausbildungsbeginn sind 100% der Ausbildungskosten zu entrichten oder eine geeignete Ersatzteilnehmerin bzw. ein geeigneter Ersatzteilnehmer zu stellen. Über die Eignung entscheidet der Träger.
- 6.3 Der Träger behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer/innen - auch nach Beginn der Veranstaltung - von der Veranstaltung **auszuschließen**, insbesondere im Falle von Verhalten, welches die Arbeitsfähigkeit der Gruppe und/oder Referent/in beeinträchtigt oder dem Ansehen des Trägers schadet. Eine Rückzahlung der Ausbildungskosten ist grundsätzlich nicht möglich.
- 6.4 Ein Vertragsrücktritt **während laufender Ausbildungen** durch die Teilnehmerin / den Teilnehmer bzw. eine Rückzahlung der Ausbildungskosten ist grundsätzlich nicht möglich.
- 6.5 Bei einem unumgänglichen **Ausstieg oder Ausschluss während einer laufenden Ausbildung**, werden sämtliche ggf. noch offene Ausbildungskosten (beispielsweise bei Ratenzahlung) umgehend und in vollem Umfang zur Zahlung fällig gestellt.

§ 7 Haftungsausschluss

- 7.1 In Fällen **leichter Fahrlässigkeit** ist eine Haftung des Trägers und seiner Auftragnehmer:innen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt.
- 7.2 Das Vorliegen von **grober Fahrlässigkeit** hat die Teilnehmerin / der Teilnehmer zu beweisen.
- 7.3 Aus der Anwendung der beim Träger **erworbenen Kenntnisse** sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität von zur Verfügung gestellten Unterlagen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Träger geltend gemacht werden.
- 7.4 Eine Haftung des Trägers für die **positive Erledigung von Prüfungen, Abschlüssen oder Zertifizierungen** ist ausgeschlossen. Auch bei externen Prüfungen (z.B. Befähigungsprüfung) ist eine Haftung bzgl. Bewertung und ggf. entstehende Folgekosten ausgeschlossen.

§ 8 Umweltschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit

- 8.1 Wir bitten allen Teilnehmenden, unsere Bemühungen im Sinne des **Österreichischen Umweltzeichens** aktiv zu unterstützen. Im Sinne einer **umweltschonenden und gesundheitsfördernden Mobilität**, empfehlen wir - nach Möglichkeit - die Anreise mit dem Fahrrad, öffentlich oder in Fahrtgemeinschaften.
- 8.2 Die Teilnehmenden verpflichten sich zur **Einhaltung der Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen** laut Vorgaben des Trägers.
- 8.3 Trotz sorgfältiger Auswahl bei der Pausenversorgung, wird vom Träger keine Haftung für mögliche **Lebensmittel-Allergien und Intoleranzen** einzelner Teilnehmer:innen übernommen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 **Änderungen** des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.2 Auf diesen Vertrag ist materielles **österreichisches Recht** unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar.
- 9.3 Erfüllungsort und zuständiger **Gerichtsstand**: 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

